

Siedlungsentwässerung: Wie kann ich Gebühren sparen?

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von Bund und Kanton sowie dem aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement der Gemeinde, sind die Abwassergebühren (Anschluss- und Betriebsgebühr) verursachergerecht zu erheben. Somit können mit gezielten Sparmassnahmen die Gebühren reduziert werden. Dieses Merkblatt soll Einsparmöglichkeiten aufzeigen.

I. Reduktion Meteorwasser

Der Umfang der Anlagenkapazität der öffentlichen Kanalisation wie auch der ARA wurde vor allem aufgrund jährlicher Spitzenwerte bemessen (grosse Niederschlagsereignisse). Mit der Reduktion von Meteorwasser auf den öffentlichen Anlagen können daher massiv Kosten und für den Benützer Gebühren eingespart werden. Nachfolgend sind Möglichkeiten zur Reduktion dieses gewichtigen Kostenfaktors beschrieben. (Bitte beachten Sie auch die Definition der Tarifzonen im aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement)

a) Oberflächliche Versickerung

Bei einer oberflächlichen Versickerung wird das Meteorwasser direkt im Boden versickert. Versickerungsfähig heisst, ein Belag hat eine Durchlässigkeit von mindestens 100l / (ha x s). Dieser Wert wird beispielsweise mit Sickersteine, Ökobeläge, Rasengitter oder auf einer Wiese erreicht. Bei starkem Regenfall auf einem normalen Verbundsteinbelag, festgefahretem Kiesplatz, Asphalt- oder Betonplatz usw. kann nur eine unwesentliche Menge des Regenwassers versickern. Daher werden diese Beläge als **nicht sickerfähig** beurteilt.

Alle Flächen (Gebäudedach, Zufahrten, Vor- und Parkplätze usw.), von welchen das anfallende Meteorwasser oberflächlich versickern kann, werden von der gesamten versiegelten Fläche in Abzug gebracht. Dies führt zu einem reduzierten Versiegelungsgrad und allenfalls zu einer Korrektur der Tarifzoneneinteilung (Einsparungen bei Anschluss- und Betriebsgebühr).

Im aktuellen Siedlungsentwässerungs-Reglement ist der mittlere Versiegelungsgrad (Durchschnittswert) jeder Tarifzonengrundeinteilung aufgeführt.

Mit Hilfe des nebenstehenden Korrektur-Massstabes kann die Anpassung der Tarifzonen-Einteilung eruiert werden.

Mittelwert					
-2 TZ	-1 TZ	Toleranz	Toleranz	+1 TZ	+2 TZ
0%	>30%	10-30%	0-10%	10-30%	>30%
0%					100%

b) Sickermulden / Sickerschächte

Wo eine oberflächliche Versickerung nicht möglich ist, kann das anfallende Meteorwasser mittels Sickerschacht (vorausgesetzt wird die Bewilligung der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie) oder Sickermulde versickert werden. Falls sämtliche Flächen (Dächer, Plätze usw.) über eine den Verhältnissen entsprechende Versickerungsanlage entwässert werden, wird die Tarifzonengrundeinteilung um 1 bis 2 Tarifzonen reduziert. Wird nur ein Teil der versiegelten Flächen über die Anlage entwässert, werden diese Flächen als nicht versiegelt bewertet. Das Mindestvolumen einer entsprechenden Anlage beträgt 30 Liter Speicherkapazität pro Quadratmeter angeschlossener Fläche.

c) Retentionsanlagen

Ist das Versickern des Meteorwassers nicht möglich, sind Retentionsmassnahmen zu erstellen. Diese verzögern bei einem starken Regenereignis den Abfluss des anfallenden Meteorwassers und entlasten somit die Kanalisation und die Fliessgewässer. Mögliche Retentionsanlagen sind Retentionsmulden, Retentionsteiche, entsprechend begrünte Dachflächen usw. Falls sämtliche Flächen (Dächer, Plätze usw.) an die Retentionsanlage angeschlossen sind, führt das zu einer Reduktion der Tarifzonengrundeinteilung um 1 bis 2 Tarifzonen. Wird nur ein Teil der versiegelten Flächen über die Anlage entwässert, werden diese Flächen als nicht versiegelt bewertet. Das Mindestvolumen einer entsprechenden Anlage beträgt 30 Liter Speicherkapazität pro Quadratmeter angeschlossener Fläche. Ist der Überlauf der Retention nicht an der öffentlichen Kanalisation, sondern an einer Versickerungsanlage usw. angeschlossen, wird dies wie eine Versickerung bewertet.

d) Brauchwasseranlagen

In Brauchwasseranlagen wird das Dachwasser in einem festinstallierten Tank (Regenwassertonnen werden nicht als Brauchwasseranlage bewertet) gesammelt. Dieses Wasser wird sodann für die Gartenbewässerung oder im Haus für Toilettenspülungen, Waschmaschinen usw. verwendet. Die Erstellung und der Betrieb einer Brauchwasseranlage kann zu einer Reduktion der Tarifzonen Grundeinteilung von 1 bis 2 Tarifzonen führen. Wird nur ein Teil der versiegelten Flächen über die Anlage entwässert, werden diese Flächen als nicht versiegelt bewertet. Das Mindestvolumen einer entsprechenden Anlage beträgt 30 Liter Speicherkapazität pro Quadratmeter angeschlossener Fläche. Ist der Überlauf der Brauchwasseranlage nicht an der öffentlichen Kanalisation, sondern an einer Versickerungsanlage usw. angeschlossen, wird dies wie eine Versickerung bewertet.

II. Reduktion Frischwasser

Die Höhe der Mengengebühr kann direkt mit einem sparsamen Umgang mit Frischwasser beeinflusst werden.

- Einbau von modernen Toilettenspülkästen mit reduziertem Wasserverbrauch
- Verwendung von Wasserspar-Duschbrausen
- Wasserhahn nach Gebrauch wieder zudrehen
- Duschen statt baden
- Sammeln und verwenden des Meteorwassers im Garten
- Tropfende Wasserhähne und undichte Spülkästen sofort reparieren
- Undichtiges Überdruckventil des Boilers sofort reparieren